

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Markus Stotter
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.013.082

Wien, am 2. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Werner Gradwohl hat am 4. Dezember 2025 unter der Nr. **4359/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „offenkundiges Totalversagen der Resozialisierungspolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde einer der beiden Tatverdächtigen oder beide bereits vor der im Jahr 2023 begangenen Tat oder nach deren Entlassung überwacht?*
 - a. *Falls ja, wer von beiden wurde zu welchem Zeitpunkt überwacht und warum?*
 - b. *Falls ja, wer übernahm/übernimmt die Überwachung?*
 - c. *Falls ja, in welchem Ausmaß erfolgte eine Überwachung?*
 - d. *Falls ja, wann lagen erste Erkenntnisse vor?*
 - e. *Falls ja, welche Maßnahmen wurden seitens des BMI aufgrund dieser Erkenntnisse gesetzt?*
 - f. *Falls keine Maßnahmen gesetzt wurden, warum nicht?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Dies könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkarieren und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschweren bzw. in gewissen Bereichen unmöglich machen.

Zur Frage 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen der Sicherheitsbehörden wurden nach der Entlassung der beiden bereits vorbestraften Jugendlichen gesetzt, um eine neuerliche Radikalisierung oder Anschlagsplanung zu verhindern?*

Von den zuständigen Sicherheitsbehörden werden in solchen Fällen alle – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – möglichen Maßnahmensestellungen geprüft und angewandt. Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer detaillierteren Beantwortung der Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

- *Wie gestaltete sich der Informationsfluss zwischen BMI, Sozialbehörden, BMJ und Justizvollzugsanstalten nach der Haftentlassung?*
- *Welche behördliche Stelle trug die Hauptverantwortung für die Überwachung der beiden Jugendlichen?*
 - Welche konkreten Umstände müssen vorliegen, damit es zu einer Überwachung kommt?*
 - Mit welchen Behörden stimmt sich das BMI dabei ab?*
- *Wurde nach den jüngsten Festnahmen eine interne Untersuchung zur behördlichen Überwachung und Gefährderkommunikation eingeleitet?*
 - Falls ja, wer leitet diese Untersuchung und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*
 - Falls nein, warum wird dies seitens des BMI als nicht notwendig erachtet?*

Der Informationsfluss zwischen Behörden erfolgt im Rahmen sogenannter Fallkonferenzen. Im Rahmen dieser werden zur Vorbeugung von verfassungsgefährdenden Angriffen durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst einzelfallbezogen erforderliche Maßnahmen mit Behörden, Bildungseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen, die mit der Vollziehung öffentlicher Aufgaben zum Zweck der Deradikalisierung, der Extremismusprävention und der sozialen Integration von Menschen, betraut sind, erarbeitet und koordiniert. Der Einsatz von Überwachungsmaßnahmen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Sicherheitspolizeigesetzes sowie des

Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetzes. Vom zuständigen Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung erfolgte eine Gefährderansprache gemäß § 8a Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz. Durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl wurde eine Meldeverpflichtung auferlegt. Als justizielle Maßnahmen wurden unter anderem Bewährungshilfe, die Betreuung durch den Verein DERAD sowie ein Antigewalttraining festgelegt und die gerichtliche Aufsicht gemäß § 52a Strafgesetzbuch ausgesprochen.

Zur Frage 4:

- *Gab es seitens des BMI nachweisbare Warnhinweise auf eine erneute Radikalisierung, die nicht oder zu spät an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurden?*
 - a. *Falls ja, von welcher Behörde erlangte das BMI Kenntnis?*
 - b. *Falls ja, welche Maßnahmen wurden/werden seitens des BMI in diesem Zusammenhang gesetzt?*
 - c. *Falls keine Maßnahmen gesetzt wurden, gab es seitens des BMI eine Kontaktaufnahme mit den anderen beteiligten Behörden, um einen Status quo zu erheben?*

Nein, es lagen keine Warnhinweise auf eine erneute oder fortgesetzte Radikalisierung vor.

Zu den Fragen 7, 8 und 10b:

- *Welche Konsequenzen zieht das Innenministerium aus dem wiederholten Versagen im Umgang mit bekannten islamistischen Gefährdern?*
- *Wie bewertet das BMI die bisherige Wirksamkeit von „Deradikalisierungsprogrammen“ in Österreich?*
- *Falls nein, wieso wird eine gemeinsame Evaluierung nicht als zielführend erachtet?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 9:

- *Welche ressortübergreifenden Maßnahmen bestehen, um gefährdete Jugendliche präventiv zu erkennen und zu betreuen, bevor sie zu sicherheitsrelevanten Gefährdern werden?*

Für das Bundesministerium für Inneres als Sicherheitsbehörde ist es oberste Priorität, Radikalisierung und Extremismus/Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen mit präventiven und repressiven Mitteln konsequent abzuwehren, um die österreichische Gesellschaftsordnung und die Bevölkerung zu schützen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 779 Maßnahmen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention im Staatsschutz umgesetzt. Dabei wurden im schulischen Bereich 1.300 Schüler und Schülerinnen durch den Präventionsworkshop RE#work erreicht. Im Rahmen des Workshops RE#work erreichen ausgebildete Präventionsbeamten und Präventionsbeamte die Zielgruppe der Jugendlichen direkt im schulischen Kontext. In der methodischen Umsetzung werden mit den Jugendlichen in den Schulklassen im Rahmen der präventiven Rechtsinformation, die für ihre Altersgruppe geltenden rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Extremismus erarbeitet.

Zusätzlich beinhalten die über das Schuljahr vereinbarten Workshops die Themen Demokratie und Menschenrechte, Zivilcourage, Antidiskriminierung sowie Empathie. Ein weiterer Bereich widmet sich verstärkt dem Phänomen der Radikalisierung im digitalen Kontext. In diesem Modul nimmt das Internet zur Verbreitung von beispielsweise extremistischer Propaganda, Fake News, Verschwörungsmythen und Hass im Netz eine zentrale Rolle ein. Dabei werden unter anderem Coping-/Bewältigungsstrategien zu aktuellen Herausforderungen wie Fake News, Hate Crime, Echokammern und Filterblasen mit den Jugendlichen entwickelt, welche diese im Sinne eines lebenskompetenzorientierten Ansatzes in ihre persönlichen Lebenswelten übernehmen können.

Zu den Fragen 10 und 10a:

- *Wird eine gemeinsame Evaluierung von BMI und BMJ zur Effektivität der Resozialisierungsmaßnahmen bei terroristischen Straftätern (Versuch, als auch die vollendete Tat) durchgeführt?*
- *Falls ja, ist bereits eine Evaluierung in Arbeit bzw. bis wann ist mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?*

Die entsprechenden Maßnahmen werden individuell an die aktuelle Gefährdung sowie an die Täterinnen und Täter in laufender Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Justiz angepasst.

Zur Frage 11:

- *Wurde über den zweiten Tatverdächtigen, welcher sich laut Medienberichten eine Maschinenpistole zulegen wollte, ein Waffenverbot ausgesprochen?*
 - a. *Bestand bereits ein aufrechtes Waffenverbot gegenüber dem zweiten Tatverdächtigen?*
 - a. *Falls nein, wieso wurde kein Waffenverbot ausgesprochen?*

Gegen einen Tatverdächtigen wurde ein behördliches Waffenverbot ausgesprochen.

Gerhard Karner

